



Anmeldung einer Bestattung

Bestattungsinstitut:

(Bitte ausfüllen oder stempeln)

Verstorbene/r Name:	Vorname:		Geb.-Datum
	Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort
		Rel.:	Sterb.-Datum

Friedhof:

☐ Hauptfriedhof ☐ Hochstraße ☐ Josefstraße ☐ Sinsen ☐ Hamm ☐ Polsum

Trauerhalle am um Bestattung am um

Die/der Verstorbene soll auf folgender Grabstätte beigesetzt werden:

Bitte zutreffendes ankreuzen! **X**

Feld	Reihe	Nr.	Reihengrabarten:	Gebühren lt. gültiger Satzung:	
			Kindergrab		
			Einzelgrab		
			Rasengrab		
			Rasengrabkammer nur Hauptfriedhof		
			Urnengrab		
			Rasenuarnengrab		
			Urnenwandkammer		
			Baumgrab		

Feld	Nr.	Familiengrabarten:		
		Familiengrab (____ - stellig)		
		Familiengrabkammer		
		Urnenfamiliengrab (____ - stellig)		
		Urnenfamilienwandkammer		
		Familienbaumgrab		
		Rasenfamiliengrabkammer Hauptfriedhof (nur Zweitbelegung)		
		Kommunales Familieneinheitsgrab (nur Zweitbelegung)		
		Kommunales Urnenfamiliengrab (nur Zweitbelegung)		
Vorh. Nutzungsrecht bis			Verlängerung um	Jahre
Erweiterung Nutzungsrecht durch zusätzl. Urnenbelegung einer Familiengrabstätte um			Jahre	

Feld	Reihe	Nr.	Grabarten in gärtnerbetreuten Anlagen:		
			Erdgrab		
			Erdpartnergrab		
			Urneneinzelgrab		
			Urnenpartnergrab		

Sonstige Leistungen:				
Benutzung der Trauerhalle				
Aufbewahrung in der Leichenzelle				
Zuschlag für Leistungen an Samstagen				

Bestattungsgebühren:		
Bestattung in Erdgrab / Grabkammer		
Beisetzung Urnen in Erdgrab / Baumgrab		
Beisetzung in Urnenwandkammer		
Bestattung von Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (einschl. Totgeburten)		
Bestattung von nicht meldepflichtigen Frühgeburten		
Gesamtgebühren der Bestattung:		

Ich übernehme als Kostenträger die Gesamtgebühren der Bestattung, die nach der jeweils gültigen Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Marl erhoben werden.

Name:	Vorname:	Geb.-Datum
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort	Verwandtschaftsverhältnis

Unterschrift des Kostenträgers: _____

Ist Kostenträger auch Nutzungsberechtigte/r? ☐ **Ja** **sonst:**

Nutzungsberechtigte/r		
Name:	Vorname:	Geb.-Datum
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort	Verwandtschaftsverhältnis

Ich möchte das Nutzungsrecht an der Grabstätte erwerben und werde mich an die Vorgaben der Friedhofssatzung halten.

Unterschrift des Nutzungsberechtigten:

Nur bei Übertragung des Nutzungsrechtes
Ich trete das Nutzungsrecht an der Grabstätte ab.

Unterschrift des bisherigen Nutzungsberechtigten

Allgemeiner Hinweis:

Gemäß § 14 der Friedhofssatzung der Stadt Marl in der zurzeit gültigen Fassung bleiben Grabstätten Eigentum der Stadt Marl. An ihnen können Rechte nur im Rahmen der Friedhofssatzung erworben werden. Erst nach vollständiger Begleichung der Bestattungsgebühren wird dem Nutzungsberechtigten die Urkunde über den Erwerb des Nutzungsrechtes zugesandt. Hiermit erlangt der Nutzungsberechtigte alle damit einhergehenden Rechte (z. B. Errichtung von baulichen Anlagen, Zweitbelegung bei Familiengrabstätten).

Gebührenbescheid an: ☐ Kostenträger/in ☐ Beerdigungsinstitut

I. A.	Marl, _____	Kassenzeichen: _____
		Lfd. Sterbefallnummer: _____

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Marl

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Stadt Marl - Friedhofsverwaltung, Zechenstr. 20, 45772 Marl (Tel. 0 23 65 / 99 – 5403 o. 5404)

Welche personenbezogenen Daten des Antragstellers/Nutzungsberechtigten einer Grabstätte werden verarbeitet?

- Name und Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Verwandtschaftsverhältnis zu der verstorbenen / beizusetzenden Person

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet?

- Verwaltung der vergebenen Nutzungsrechte an Grabstätten
- Erstellung von Gebührenbescheiden
- Einhaltung der satzungsrechtlichen Bestimmungen der Friedhofssatzung
- Rechtsgrundlagen: Bestattungsgesetz NRW; Friedhofssatzung der Stadt Marl; Friedhofsgebührensatzung der Stadt Marl

Von wem haben wir die Daten erhalten?

- vom Ansprechpartner/Nutzungsberechtigten selbst bzw. dem beauftragten Bestatter

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden solange genutzt und gespeichert, wie dies zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Übermitteln wir Daten an Dritte?

Die Daten stehen der Friedhofsverwaltung zur Verfügung. Eine Weitergabe an andere Fachämter der Stadtverwaltung Marl und andere Behörden erfolgt ausschließlich zur Klärung fachbezogener Belange.

Eine Weitergabe an private Dritte erfolgt nicht.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie können unter oben genannter Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten oder die Einschränkung deren Verarbeitung verlangen. Zudem können Sie der Datenverarbeitung widersprechen.

Sie haben die Möglichkeit, sich bei weitergehendem Informationsbedarf an unseren Datenschutzbeauftragten E-Post datenschutzbeauftragter@marl.de oder an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für die Stadt Marl zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11 – 3 84 24-0
Telefax 02 11- 3 4 24 10
www.ldi.nrw.de
E-Post poststelle@ldi.nrw.de